AMTSBLATT
der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 47/2026 • 13. Jahrgang Nr. 47 • 19. November 2026

BLICKPUNKT GAUTING



Aktuelle Stellenausschreibung

Die Gemeinde Gauting sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Geschäftsbereichsleitung für den Geschäftsbereich Kinder, Jugend, Schulen und Soziales (GB 5) (m/w/d)
(unbefristet, in Vollzeit)

Sie verfügen über einen Abschluss als Verwaltungsfachwirt (Beschäftigten- bzw. Verwaltungslehrgang II) oder als Dipl.-Verwaltungswirt (3. Qualifikationsebene) und möchten Ihre Kenntnisse bei uns einbringen?

Dann freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens **30. November 2026** an:

Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting; per E-Mail an bewerbung@gauting.de oder über unser Online-Bewerbungsportal.

Bei elektronischen Bewerbungen bitten wir Sie, alle Teile Ihrer Bewerbung in einem einzigen PDF-Dokument zusammenzufassen.

Haben Sie Fragen?

Unsere zuständige Geschäftsbereichsleitung Frau Heckl (Tel.: 089/ 89337-163) oder unser Personalmanagement (Tel.: 089/ 89337-186/-109) beantworten sie Ihnen gerne!

Die vollständige Stellenausschreibung und weitere Stellenangebote finden Sie unter www.gauting.de.

INHALT

1 | Blickpunkt Gauting
Aktuelle Stellenausschreibung 1

2 | Bekanntmachungen
Bekanntmachung der Tagesordnung der 8. Sitzung des Gemeinderates . 2
Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 20-6/STOCKDORF für den Baierplatz 3
Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 152-1/GAUTING für einen Teilbereich östlich der Bergstraße .. 4

3 | Termine | Informationen
Gemeindebibliothek 5
Gautinger Insel 6
Repair Café 6
Aktuelle Baustellen 7
Waldfriedhof gesperrt 7
Einwohnermelde-, Ordnungs- und Standesamt geschlossen 7
Bürgermeistersprechstunde 8

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Tel.: 089/89337-0
E-Mail: post.zentral@gauting.de
Verantwortlich: Maximilian Platzer, Erster Bürgermeister
Redaktion: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

BEKANNTMACHUNGEN

Am Dienstag, 24.11.2026, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 8. Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet um 19:00 Uhr die **Aktuelle Viertelstunde** im Rathaus, Großer Sitzungssaal statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

2. Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 6. Sitzung und 7. Sitzung des Gemeinderates am 06.10.2026 und 27.10.2026

3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

5. Vorstellung Eltern-Kind-Programm Stockdorf e.V

6. Vorstellung Umweltnetzwerk Gauting

7. Ausbau der Kreisstraße STA 03 in Königswiesen im Zuge der Erneuerung der EÜ Königswiesen - Kreuzungsvereinbarung (zw. Landkreis und Gemeinde)
Ö/0087/XVI.WP

8. Beschluss über den Jahresantrag der Gemeinde zur Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren" im Programmjahr 2027
Ö/0130/XVI.WP

9. Haushaltsvollzug 2026: Genehmigung von überplanmäßigen Haushalts-mitteln für die Sondertilgung für ein bestehendes Kreditverhältnis zum Festzinsablauf 28.12.2026
Ö/0127/XVI.WP

10. Einführung § 2b UStG zum 01.01.2027: künftige Beauftragung des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München mit Abschluss von Übertragungszweckvereinbarungen
Ö/0129/XVI.WP

11. Beteiligungsbericht der Gemeinde Gauting für das Jahr 2025 gem. Art. 94 Abs.3 Gemeindeordnung
Ö/0126/XVI.WP

12. Haerlin´sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting, Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 (UNTER VORBEHALT)
Ö/0128/XVI.WP

13. Prüfantrag zur Weiternutzung der Container des abzureißenden Kinder-gartens Postwiese; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ö/0132/XVI.WP

14. Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Nachnutzung des Wertstoffhofs Königswiesen als Standort für eine Kindertageseinrichtung
Ö/0131/XVI.WP

15. Prüfung einer möglichen Nachnutzung des ehemaligen Wertstoffhofgeländes in Königswiesen als Kinderspielplatz; Antrag der CSU-Fraktion
Ö/0133/XVI.WP

16. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 13.11.2026



Maximilian Platzer

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

21/6102-20.6/STO/Mü

Bebauungsplan Nr. 20-6/STOCKDORF für den Baierplatz, Flur Nr. 1486 Teilfläche;

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Gauting, den 19.11.2026

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2026 den Bebauungsplan Nr. 20-6/ STOCKDORF für den Baierplatz, Flur Nr. 1486 Teilfläche als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan Nr. 20-6/STOCKDORF für den Baierplatz, Flur Nr. 1486 Teilfläche einschließlich Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/ II. OG (Bauverwaltung), Zimmer 201,

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 20-6/STOCKDORF für den Baierplatz, Flur Nr. 1486 Teilfläche mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 – 42 bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird.



Maximilian Platzer

Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

21/6102-152-1/Gtg/Ht

Bebauungsplan Nr. 152-1/GAUTING für einen Teilbereich östlich der Bergstraße Fl. Nrn. 1389/3 und 1389/6;

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Gauting, den 19.11.2026

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2026 den Bebauungsplan Nr. 152-1/ GAUTING für einen Teilbereich östlich der Bergstraße als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan Nr. 152-1/GAUTING einschließlich Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstraße 7/ II. OG (Bauabteilung), Zimmer 204,

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die

Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.



Maximilian Platzer

Erster Bürgermeister

Bibliothek Gauting

Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • Tel.: 089/89337-132 • www.gauting.de/bibliothek

GEMEINSAM IN DER BIBLIOTHEK - Aktionsmonat gegen Einsamkeit gestartet

Manchmal tut es einfach gut, unter Menschen zu sein. Schauen Sie gerne während unserer Öffnungszeiten bei uns vorbei, trinken Sie einen Kaffee, lesen Sie Zeitung oder schmökern Sie in unserem Bibliotheksbestand.

Spieleabend in der Gemeindebibliothek Bibliothek Gauting
Donnerstag, 19. November 2026, ab 19:00 Uhr

Spielevormittag für Senioren
Donnerstag, 26. November 2026 von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr

***Terminänderung* Was ich gerade lese – Buchtipps von Sibylle Maier**
Samstag, 28. November 2026, ab 17:00 Uhr

Bücherflohmarkt & Schmökern nach Feierabend in der Bibliothek
Freitag, 27. November 2026 von 17:00 bis 21:00 Uhr

Spielevormittag für Senioren
Donnerstag, 26. November 2026 von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemeinsamer Puzzletisch
Während der Öffnungszeiten der Bibliothek

Der Aktionsmonat "GEMEINSAM in der Bibliothek" ist eine Initiative des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv) und des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) im Rahmen der Allianz gegen Einsamkeit.

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 Uhr – 13:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 Uhr – 13:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	12:00 Uhr – 16:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr – 13:00 Uhr (außer Schulferien)

Gautinger Insel
Beratung · Vermittlung · Vernetzung

Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • www.gauting.de/insel

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/45 20 86 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen. Zusätzlich findet folgende Sprechstunde in der Gautinger Insel statt:

Öffnungszeiten mit und ohne Termin		**Telefonische Erreichbarkeit**	
Mo.	9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr	Mo.	9:00 – 16:00 Uhr
Di.	9:00 – 11:00 Uhr	Di.	9:00 – 14:00 Uhr
Do.	9:00 – 11:00 Uhr	Do.	9:00 – 14:00 Uhr

Nächste Woche finden zusätzlich folgende Gruppen und Sprechstunden von Fachstellen in der Gautinger Insel statt:

Dienstag, 24.11.2026: Beratung des Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg bietet in der Gautinger Insel Auskunft und Beratung zu allen Themen rund um die Pflege.

Wir sind für Sie da, unabhängig, neutral, kostenfrei. Damit Sie sich in allen Bereichen gut informiert und beraten fühlen!

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/ 45 20 86 77

Dienstag, 24.11.2026: Beratung für gewaltbetroffene Frauen*

Es werden Frauen unterstützt, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt sowie von Stalking betroffen sind durch eine Fachberaterin von der Beratungsstelle Frauennotruf im Landkreis Starnberg.

Auch Angehörige, Bezugspersonen und Fachkräfte erhalten Hilfe. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Tel.: 08152/ 57 20 oder info@frauenhelfenfrauen-sta.de.

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/insel oder telefonisch unter 089/45 20 86 77.

Repair Café Gauting

Bahnhofsplatz 1, 82131 Gauting • www.repair-cafe-gauting.de

Repair Café Gauting

Samstag, 21. November 2026, 14:00 bis 17:00 Uhr

Reparieren Sie zusammen mit dem Team des Repair Cafés im Gautinger Bahnhof z.B. Kleidung, Haushaltsgeräte, Fahrräder, Elektronik, Uhren, Schmuck und vieles mehr.

Es gibt Fairtrade-Kaffee, -Tee, -Getränke und hausgemachten Kuchen!

TERMINE | INFORMATIONEN



Aktuelle Baustellen | www.gauting.de/baustellen-im-gemeindegebiet

Vollsperrung im Kreuzweg in Stockdorf

Bis zum 4. Dezember 2026 ist der Kreuzweg auf Höhe der Hausnummer 24 für voraussichtlich 1 Woche im genannten Zeitraum voll gesperrt.

Grund ist die Verlegung eines Stromhausanschlusses.

Die Umleitung erfolgt über die Alpenstraße, Pentenrieder Straße und Waldstraße.

Vollsperrung in der Sonnwendstraße

Bis zum 4. Dezember 2026 wird die Sonnwendstraße auf Höhe der Hausnummer 7 an voraussichtlich drei Arbeitstagen voll gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über die Frühlingstraße, Herbststraße und Schrimpfstraße.

Gautinger Waldfriedhof geschlossen

Aufgrund der aktuellen **Sturmwarnung** bleibt der **Waldfriedhof** in der Planegger Straße in Gauting am **Donnerstag, den 19. November 2026** gesperrt.

Der Friedhof darf während der Sperrung nicht betreten werden.

Eine Ausnahme gilt ausschließlich nur für die Besucherinnen und Besucher der Bestattung am 19. November 2026 um 10:00 Uhr.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Einwohnermelde-, Ordnungs- und Standesamt geschlossen

Aufgrund einer externen Veranstaltung bleibt das **Standesamt** am **Dienstag, 24. November 2026** für den Parteiverkehr geschlossen.

Zudem bleiben aufgrund einer internen Schulung das **Einwohnermeldeamt** und das **Ordnungsamt** am **Mittwoch, 25. November 2026** für den Parteiverkehr geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

SPRECH-STUNDE

Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • www.gauting.de • Anmeldung nötig!



Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Sprechstunde des Ersten Bürgermeisters Herr Maximilian Platzer

Am Mittwoch, den 25. November 2026
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

(vor Ort oder per Videokonferenz)

Vorab ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 089/ 89 337-101

Sprechstunden des Zweiten Bürgermeisters Harald Ruhbum

nur nach Vereinbarung unter harald.ruhbaum@gauting.de oder Tel.: 0171/ 27 65 02 3.

Sprechstunden des Dritten Bürgermeisters Dr. Matthias Ilg

nur nach Vereinbarung unter matthias.ilg@gauting.de oder Tel.: 0160/ 58 45 519.